

Ausschreibung



zur

3. Kupferstädter Classic Tour

am 24. April 2021

Dies ist ein Wertungslauf zum EUREGIO-CLASSIC-CUP.

Vorwort

Meine lieben Freunde des gepflegten Alteisens und des Oldtimer-Sports.

Ich möchte Euch herzlich zu unserer ersten touristischen Ausfahrt im Jahr 2021 willkommen heißen.

Insbesondere freue ich mich sehr darüber, dass der Bürgermeister der Stadt Stolberg, Herr Patrick Haas, die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen hat.

Als neues Mitglied im Veranstalterkreis des Euregio-Classic Cups, wird der Oldtimerclub Stolberg dieses Jahr 2 Ausfahrten anbieten.

Zu verdanken habt Ihr das dem wohl fleißigsten Sportleiter aller Zeiten, der unermüdlich neu Strecken und Aufgaben erstellt. Schon im vergangenen Jahr 2020 hat der OC-Stolberg einen kontaktlosen „Cup“ angeboten, der insgesamt aus 3 Touren bestand.

Unsere „Nikolaus-Fahrt“ am 5. Dezember 2020 war ein voller Erfolg. Mussten die Beifahrer doch jünger als 14 Jahre alt sein...das war ein großer Spaß für alle Beteiligten. Wer seine Fähigkeiten noch verbessern möchte, nimmt an unserem Lichtschranken-Training teil oder besucht unsere Beifahrer-Schulungen.

Ab April 2021 wird es auch wieder monatliche Oldtimer-Treffen auf dem Kaiserplatz im Herzen der Kupferstadt Stolberg geben. Notiert euch den letzten Sonntag eines jeden Monats, immer von 10 bis 16Uhr.

Ich persönlich habe es nicht für möglich gehalten, dass das alles aus meiner Idee entstand, als ich im Juni 2018 das erste Oldtimer-Treffen auf dem Kaiserplatz aufrief.

Ich bin schon sehr stolz darauf, hier mit Gleichgesinnten voller Leidenschaft für dieses faszinierende Hobby, zusammen zu stehen.

Einen Oldtimer zu besitzen, ihn zu pflegen, zu wartendamit fahren... hat für mich nichts mit gesundem Menschenverstand zu tun. Das ist pure Leidenschaft.

...und davon haben Wir ganz viel.

In diesem Sinne...habt Spaß !!

Thomas Gerth

stellvertr. Vorsitzender des Oldtimer Club Stolberg



Ausrichter

Oldtimerclub Stolberg e.V.
Heidestrasse 20, 52222 Stolberg

Tel.: 02402-973099
info@oldtimerclub-stolberg.de

Organisationsleitung:
Frank Kutsch

Tel.: 0160-97419550
sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Zeitplan

| | |
|----------------------|---|
| Sonntag, 21.03.2021 | 1. Nennungsschluss – <u>ermäßigtes Nenngeld</u> , |
| Sonntag, 11.04.2021 | 2. Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich |
| Montag, 12.04.2021 | Versand der Nennbestätigung |
| Dienstag, 20.04.2021 | 19:00 Uhr Online Fahrerbesprechung Startnummer 01 - 15 |
| Mittwoch, 21.04.2021 | 19:00 Uhr Online Fahrerbesprechung Startnummer 16 - 30 |
| Donn., 22.04.2021 | 19:00 Uhr Online Fahrerbesprechung Startnummer 31 - 45 |
| Freitag, 23.04.2021 | 19:00 Uhr Online Fahrerbesprechung Startnummer 46 - 60 |
| Samstag, 24.04.2021 | 08:30-09:30 Uhr Dokumentenausgabe |
| | 09:30 Uhr Start des 1. Fahrzeugs |
| | 15:00 Uhr Zielankunft der Fahrzeuge |
| | 20:00 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse |

Beschreibung der Veranstaltung

Die „3. Kupferstädter Classic Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch die Eifel, die Städteregion Aachen und der Euregio. Sie findet kontaktlos unter den aktuellen Corona-Schutzverordnungen statt.

Die diesjährige Classic Tour findet in der Wertungsgruppe **Touristik** statt:

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Es wird ein separater Fahrerbrief für die Ausfahrt erstellt und den Teams vorab zur Verfügung gestellt.

Das **Reglement des OC Stolberg** steht auf www.oldtimerclub-stolberg.de zum Download bereit.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Hygienekonzept

Die Teilnehmer erscheinen erst kurz vor deren bekannt gegebener Startzeit (wenn möglich nicht früher als 10 Min).

Die Zufahrt zum Parkplatz des Zinkhütter Hofs wird nur für max. 10 Fahrzeuge freigegeben, d.h. es kann dazu kommen, dass bei früherem Erscheinen die Zufahrt noch nicht zugelassen wird.

Auf dem gesamten Gelände des Zinkhütter Hofs herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für ALLE Teilnehmer UND Helfer des OC Stolberg.

Die Teams erhalten bei der Einfahrt die Fahrunterlagen durch das geöffnete Beifahrerfenster. Bitte verzichten Sie auf den Kontakt zu anderen Teilnehmern.

Verhalten während der Fahrt:

Sollte an einer Wertungsprüfung (WP) ausgestiegen werden müssen, bitte den Mund-Nasen-Schutz anlegen. Dies gilt auch für die Helfer des OC-Stolberg, sobald das Fahrerteam aussteigen muss und ein Mindestabstand von 5m nicht eingehalten werden kann.

Nennungen und Nenngeld

Alle Interessierte senden bitte bis zum 11.04.2021 das beiliegende Nennungsformular und die Haftungsverzichtserklärung (Anhang A) **ordnungsgemäß komplett ausgefüllt und unterschrieben** an:

Oldtimerclub-Stolberg
Heidestrasse 20
52222 Stolberg
Tel: 02402 - 973099
Email: Sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 75 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):

| | |
|--|---------|
| Bei Nennung bis zum 1. Nennungsschluss (Sonntag, 21.03.2021) | 65,00 € |
| bei Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (Sonntag, 11.04.2021) | 80,00 € |

Eine aktuelle Starterliste mit verbindlicher Startnummer wird ab Montag, 12.04.2021 auf unserer Homepage veröffentlicht und eine Nennbestätigung an die auf dem Nennformular markierte E-Mail-Adresse versendet.

Das Nenngeld ist auf das Konto des Oldtimerclub-Stolberg bei der VR-Bank mit dem Verwendungszweck „3KCT-IHR NAME“ einzuzahlen.

IBAN: DE 98 39162980 6663917020

BIC (swift-code): AACSD33XXX

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild sowie Startnummern für das Fahrzeug
- Lunchpaket
- Online Fahrerbesprechung vor dem Veranstaltungstermin

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1991 und Youngtimer bis Baujahr 2001 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich.

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachten Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

| | | |
|------------|----------|--|
| Touristik: | Klasse 1 | bis einschließlich 31.12.1961 |
| | Klasse 2 | 01.01.1962 bis 31.12.1971 |
| | Klasse 3 | 01.01.1972 bis 31.12.1981 |
| | Klasse 4 | 01.01.1982 bis 31.12.1991 |
| | Klasse Y | 01.01.1992 bis 31.12.2001 (Youngtimer) |

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit werden die gefahrenen Kilometer gewertet.

Punktetabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

| | |
|--|---------|
| Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's) | 5 Pkt. |
| Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's) | 5 Pkt. |
| Änderungen in der Bordkarte je Feld | 25 Pkt. |

Zeitprüfungen

| | |
|--|-----------|
| Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec | 0,01 Pkt. |
| Anhalten in der Halteverbotszone | 5 Pkt. |
| Maximale Punktzahl je Zeitprüfung | 5 Pkt. |
| Auslassen einer Prüfung | 25 Pkt. |

Geschicklichkeitsprüfungen

| | |
|--|---------|
| Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet | |
| Maximale Punktzahl je Prüfung | 5 Pkt. |
| Auslassen einer Prüfung | 25 Pkt. |

Allgemeine Wertung

| | |
|--|---------------|
| Überschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute | 0,1 Pkt. |
| Unterschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute | 1 Pkt. |
| Überschreiten der Organisationszeit | keine Wertung |
| Verlust einer Bordkarte | keine Wertung |
| Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln | keine Wertung |

Details zu Startreihenfolge, Bordkarten und Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief.

Ehrenpreise

Mindestens 30 % der Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer einer jeden Klasse, erhalten Pokale/Preise.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. **Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des OC Stolberg.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des OC Stolberg veröffentlicht werden.

Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.